

Protokoll der Landsgemeinde vom 3. Mai 2009

§ 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Die Frau Landammann, Marianne Dürst, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache (siehe Beilage).

Sodann empfiehlt die Frau Landammann Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2009 als eröffnet.

Als *Gäste* der Landsgemeinde werden Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und der Regierungsrat des Kantons Waadt begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Korpskommandant André Blattmann, Chef der Armee, und Brigadier Hans-Peter Wüthrich, Kommandant Infanterie Brigade 7, die Botschafterinnen und Botschafter der EU-Länder in der Schweiz sowie als Gäste des Landratsbüros die Mitglieder des Kantonsratsbüros Aargau.

Es werden hierauf die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Die Frau Landammann ersucht darum, die Landsgemeinde in Würde zu begehen und deshalb die Voten sachlich zu halten sowie das Klatschen zu einzelnen Voten zu unterlassen und die Handys auszuschalten. – Sie bittet die Rednerinnen und Redner sich kurz zu halten und zuerst den Antrag zu formulieren und diesen danach zu begründen.

Die Frau Landammann wird durch den Landesstatthalter vereidigt.

Die Landsgemeinde wird durch die Frau Landammann vereidigt.

§ 2 Wahlen

Mitglied des Verwaltungsgerichts

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktritts von Verena Kundert-Wichser, Luchsingen, die Nachfolge zu bestimmen.

Sie ist damit einverstanden, dass die bisherigen Mitglieder zwei bis acht nachrücken. Als achttes Mitglied werden Markus Rusterholz, Mittlödi, und Gabriel Weber, Haslen, vorgeschlagen.

Es wird *Gabriel Weber* als achttes Mitglied des Verwaltungsgerichtes gewählt.

Verhörerichter

Für den zurückgetretenen Verhörerichter Markus Denzler schlägt die Verwaltungskommission der Gerichte Willi Berchten, Rechtsanwalt, Netstal, als Nachfolger vor. – Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Willi Berchten wird gewählt.

Die von der Landsgemeinde neu Gewählten – Verwaltungsrichter Gabriel Weber und Verhörerichter Willi Berchten – leisten den Amtseid.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2009

Der Voranschlag für das laufende Jahr sieht in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von 1,2 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 29 Millionen Franken vor. Bei Abschreibungen von 12,4 und Einlagen in Spezialfinanzierungen von 66,1 Millionen Franken ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von 48 Millionen Franken. Das gute Resultat beruht auf einmaligen Erträgen, weshalb der Landrat beantragt, den Steuerfuss auf 95 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent zur einfachen Staatssteuer und 15 Prozent zur Erbschafts- und Schenkungssteuer zu belassen.

Dem Antrag des Landrates ist zugestimmt.

§ 4 Memorialsantrag betreffend Durchführung einer Urnenabstimmung bei nicht eindeutigen Mehr an der Landsgemeinde

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Memorialsantrag abzulehnen: siehe Memorial Seiten 3–7.

Georg Freuler, Ennenda, beantragt als Antragsteller Zustimmung zum Memorialsantrag.

Dieser wird im Memorial zu negativ dargestellt. Die Urnenabstimmung hätte nicht knappe Entscheide über Eventual- sondern nur über Schlussabstimmungen zu ersetzen. Der Entscheid von 2006 über die Gemeindefusion war nicht eindeutig, wie Gegner und Befürworter sowie dreimaliges Ausmehren bestätigen, was einige Stimmberechtigte derart ärgert, dass sie nun der Landsgemeinde fernbleiben. – Der Redner hat sich aber schon früher an der Art der Entscheidungsfindung gestört. Über wichtige Geschäfte und bei knappen Resultaten, wie bei der Gemeindefusion, ist an der Urne endgültig zu befinden. Diskussionen darüber, ob an der Urne abgestimmt werden müsste, sind nicht zu befürchten; kann der Landammann nicht selbst das Mehr feststellen, wäre an der nächsten eidgenössischen Abstimmung an der Urne zu entscheiden. Entgegen der Behauptung der Gegner, schwächte oder gefährdete der gestellte Antrag die Landsgemeinde keineswegs sondern sie würde im Gegenteil gestärkt. – Ein elektronisches Verfahren wäre zwar nicht schlecht, aber weil dafür kein Gegenvorschlag unterbreitet wird, ist der Memorialsantrag anzunehmen. Geschieht dies nicht, wird noch lange auf eine verbessernde Änderung gewartet werden müssen.

Daniel Bär, Oberurnen, unterstützt den Vorredner.

Seit Jahrzehnten wird über ein elektronisches Abstimmungssystem gesprochen, aber geschehen ist nichts, und weil es als zu teuer erscheint, wird sich daran nichts ändern. Ist der Landammann nicht in der Lage, das grössere Mehr allein zu erkennen, sollen nicht mehr die übrigen Regierungsmitglieder beigezogen werden, sondern der Entscheid ist an die Urne zu verweisen. Zu behaupten, damit sei der Bestand der Landsgemeinde gefährdet, ist dumm, müsste doch über die Abschaffung im Ring entschieden werden. Annahme des Memorialsantrages gäbe zudem allen, insbesondere jenen, die wegen Arbeitspflichten, Krankheit oder Behinderung nicht an der Landsgemeinde teilnehmen können, etwas mehr Demokratie.

Landrat Christian Marti, Glarus, Präsident der landrätlichen Kommission, setzt sich für die Ablehnung des Memorialsantrags ein.

Die Landsgemeinde kann mit knappen Entscheiden umgehen, wie die nahe Vergangenheit zeigt. Kern der einmaligen Versammlungsdemokratie bildet die Vertrauenskultur, die zwischen Stimmvolk und Regierung, vor allem dem Landammann, herrscht. Ohne dieses Vertrauen ist sie nicht denkbar. Eine ungeschriebene Regel stärkt es immer wieder: Der Landammann entscheidet im Zweifel für den Antrag aus dem Volk und gegen jenen der Behörde. So war es bei der E+E-Strasse, den Verkleinerungen von Regierung und Landrat, der Gemeindefusion und dem Stimmrechtsalter 16. – Die starke, attraktive Form der Landsgemeinde führt zu Hochgefühlen, Stolz und Identität. Die Einheit von Auseinandersetzung und Beschluss darf nicht getrennt werden; nach gewalteter Diskussion ist zu entscheiden. Dies ist sehr effizient und bildet die grosse Stärke der Landsgemeinde, an der es sich teilzunehmen lohnt. Vor Urnenabstimmungen käme es zu Abstimmungskampf, Leserbriefen, Mobilisierungsaktionen, von denen es ohnehin bereits genug gibt. Vor allem aber wäre die Diskussion vom Entscheid getrennt, was die Landsgemeinde entgegen der Absicht des Antragstellers schwächte. Dies belegt die Abschaffung der Obwaldner Landsgemeinde, die als fast reines Diskussionsforum bezeichnenderweise an der Urne aufgehoben wurde. – Land- und Regierungsrat wollen die Landsgemeinde nicht entkräften; sie hat mehr zu sein und zu bleiben als eine blosser Diskussionsrunde. Im Ring sind die Geschäfte in freier Rede und Aug in Aug zu besprechen, abzuwägen und zu entscheiden.

Jakob Marti, Sool, unterstützt den Behördenantrag.

„Glarus macht schön“ – und ist es auch, wie Rundblick und Mister-Schweiz-Wahl belegen. Schön macht aber nicht nur die Fassade, sondern noch mehr der Charakter. Dieser widerspiegelt sich im gemeinsamen Raten, Mindern und Mehren an der Landsgemeinde, im generösen Akzeptieren auch knapper Ergebnisse im Vertrauen darauf, dass die Regierungsmitglieder nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden. Und sie tun dies, wie die Eindeutigkeit des Entscheids an der ausserordentlichen Landsgemeinde 2007 zu Gunsten des

anderthalb Jahre früher knapp gefällten Entscheids für drei Gemeinden beweist. Die Landsgemeinde ist nicht zu schwächen, sondern ihre Schönheit mit gelebtem Charakter zu erhalten und weiterzugeben.

In der **Abstimmung** wird der Memorialsantrag mit ganz klarem Mehr abgelehnt.

§ 5

A. Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

B. Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Glarus

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, dem Konkordat beizutreten und das Polizeigesetz anzupassen: siehe Memorial Seiten 10–14.

Yannick Schiess, Rüti, beantragt namens der Juso Glarnerland die Vorlage abzulehnen.

Gewalt an Sportveranstaltungen darf nicht sein. Ebenso aber dürfen keine friedlichen Fans wegen des vorgeschlagenen, fragwürdigen Konkordats leiden müssen, könnten ihnen doch ohne Nachweis von begangener Gewalt und ohne gerichtliche Überprüfung, gestützt auf blossen Verdacht eines Sicherheitsdienstmitarbeiters Rayon- oder Stadionverbote auferlegt werden und sie in eine Datenbank für gewalttätige Sportfans gelangen; dies ist unverhältnismässig. Wird argumentiert, es seien solche Auswirkungen, weil die grössten Veranstaltungen Turnfeste und die Springkonkurrenz in Mollis darstellten, kaum zu befürchten, bewiese dies die Unnötigkeit des Beitritts. Um an diesen Anlässen für Ruhe und Ordnung zu sorgen, braucht es kein neues Gesetz. – Gegen in Zürich gewalttätig gewordene Glarner kann auch ohne Beitritt zum Konkordat vorgegangen werden. Statt den Überwachungs- und Polizeistaat auszubauen, ist an den gesunden Menschenverstand zu appellieren.

Marco Kistler, Niederurnen, schliesst sich dem Vorredner an.

In Glarus sind auch in den kommenden 20 Jahren kaum Ausschreitungen von Hooligans zu befürchten. Die Forderung nach dem Beitritt zum Konkordat hat keinen Bezug zur Realität. Vorteil unseres föderalistischen Staates ist, dass die Kantone nur das regeln, was der Regelung bedarf. So wie in Basel-Stadt kein kantonales Jagdgesetz braucht es in Glarus kein Gesetz gegen Fussball-Hooligans. Die bei jedem neuen Gesetz zu beantwortende Frage nach der Notwendigkeit ist einfach zu beantworten: bei uns unnötig; Notwendigkeit vermögen die Befürworter denn auch nicht zu belegen. – Weil es um Grundsätzliches geht, wäre die Meinung, „nützt es nichts, so schadet es nichts“, unangebracht. Immer mehr wird persönliches Verhalten vorgeschrieben. Der eigene Verstand kann ausgeschaltet werden. Was nicht verboten ist, ist erlaubt. Dem ist entgegenzutreten. Glarner und Glarnerinnen sollen selber denken. Sie haben sich nicht einfach den anderen Kantonen anzupassen.

Regierungsrat Andrea Bettiga spricht sich für den Behördenantrag aus.

Das Konkordat grenzt die Aufgaben von Bund und Kantonen ab. Die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit ist Sache der Kantone. Vereinbaren sich diese nicht in einem Konkordat, übernimmt der Bund die Aufgabe. Das Konkordat, dem wohl alle Kantone beitreten werden, bringt eine einheitliche Regelung für die ganze Schweiz. Macht Glarus nicht mit, ist eine eigene gesetzliche Grundlage zu schaffen, die kaum vom Konkordatsinhalt abweiche, und es wären mit den Konkordatskantonen Regelungen bezüglich der Zusammenarbeit in

Fragen des Hooliganismus zu treffen; dies brächte eine Gesetzesflut und nicht der Beitritt. – Glarus stellt keine Insel dar. In Zürich wurde z.B. ein Glarner im Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung gewalttätig und mit einer Meldeauflage belastet, die er in Glarus erfüllen kann. Der Beitritt zum Konkordat ist nötig. Gewalttätige Ausschreitungen sind leider regelmässige Begleiterscheinungen von Fussball- und Eishockeyspielen, was Sicherheit und Ordnung sowie die Gesundheit von Unbeteiligten gefährdet. Davor dürfen nicht die Augen verschlossen werden, sondern es sind Massnahmen zu ermöglichen.

In der **Abstimmung** wird der Ablehnungsantrag verworfen. – Die Landsgemeinde hat den Beitritt zum Konkordat beschlossen und das Polizeigesetz per 1. Januar 2010 angepasst.

§ 6

A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

B. Änderung des Gesetzes über Schule und Bildung

Der Landrat legt der Landsgemeinde eine Änderung der Kantonsverfassung und eine des Bildungsgesetzes zur Zustimmung vor: siehe Memorial Seiten 32–42.

Stefan Müller, Näfels, verlangt namens der Evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Landeskirche in Artikel 2 Aufnahme eines fünften Bildungsziels: „*Sie (die Schule) fördert die Kompetenz im Umgang mit religiösen Fragen und Traditionen, die für das Verständnis der Gesellschaft und der heutigen Welt wichtig sind*“ (Abs. 4 bisher zu Abs. 5).

Vor kurzem war die Gesellschaft noch überschaubar und fest gefügt. Auf Grundlage christlicher Werte, war klar, was gilt und was nicht. Die Zuwanderung aus fremden Kulturen stellt neue Anforderungen und Probleme, die sich im Alltag auswirken. Bisher selbstverständliche Werte werden in Frage gestellt oder nicht mehr gelebt, was Angst, Unsicherheit und Aggressionen auslöst und das Zusammenleben belastet. Dem ist mit Bildung statt Feindbildern entgegenzuwirken, wozu die Schule über das Fach Religion und Kultur viel beitragen kann. Sie vermag zu lehren, wie man sich trotz Andersartigkeit und Fremdheit versteht. Unser freiheitlicher und demokratischer Staat beruht auf Toleranz, Achtung und Respekt voreinander. Deshalb ist eine auch in diesem Sinne ganzheitliche Bildung Aufgabe der Schule. Ihr wird damit keine Aufgabe der Familien überbürdet, ist doch in ihnen kaum genügend Wissen über fremde Kulturen und Traditionen vorhanden. Die Landeskirchen wollen nicht den Religionsunterricht ausbauen, sondern sich vermehrt auf ihren Unterricht konzentrieren, während die Schule mit dem Umsetzen des neuen Bildungsziels einen wichtigen Beitrag zur Integration leistete. Unseren Kindern ist Verständnis für jene mitzugeben, die zu uns kommen, und jene die kommen, haben zu lernen, was hier weshalb gilt, was unsere ethischen Werte und kulturellen Grundlagen sind und was es bedeutet, in einer christlich geprägten Gesellschaft zu leben. Die Aufnahme hiesse, einen ersten aber wichtigen Schritt zum Ziel zu tun. – Das Glarnerland war während Jahrhunderten wegen des konfessionellen Unterschieds geteilt. Dies ist überwunden, weil wir lernten einander zu verstehen, zu achten, zu respektieren und das je Wertvolle anzuerkennen. Der gemeinsame Vorstoss ist Beleg dafür, wie wichtig das Vermitteln von gegenseitigem Verständnis ist.

Landrat Jakob Etter, Mitlödi, geht mit dem Vorredner einig.

Es geht nicht um die Stärkung der Kirche, sondern darum, alle, die bei uns zu Hause sind, zu lehren, wie man bei uns lebt und sich verhält, was bei uns wichtig ist und geschützt

wird. Das ist nicht im nach Konfessionen aufgeteilten Religionsunterricht, der teils gar nicht mehr besucht wird, sondern im Klassenunterricht zu tun; er vermag gegenseitiges Kennenlernen, Verstehen und Anerkennen von Traditionen, Glauben und Werten der jeweils anderen zu vermitteln. Die Jugendlichen haben sich zu akzeptieren und zu tolerieren. Nur so verbessert sich das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen, was unbestreitbar notwendig ist. Der Ethikunterricht ist denn auch nicht von Geistlichen, sondern von dafür ausgebildeten Lehrpersonen zu erteilen. Von erfolgreicher Vermittlung profitiert die Schule mit, weil sich das Auftreten der Lernenden und der Eltern verbessern wird. Um weniger Intervention und Repression anwenden zu müssen, ist durch die Schule zu leistende Prävention nötig. Der Verweis, das Anliegen werde im Lehrplan berücksichtigt, genügt nicht. Die staatliche Aufgabe zugunsten der Gesellschaft ist im Gesetz zu verankern. Alle müssen lernen, Verantwortung auch für die anderen wahrzunehmen. Nur Prävention wird Zusammenleben und Verhalten verbessern und Interventionen, Repressionen und Polizeieinsätze verringern. Es ist Pflicht, diesbezüglich aktiv zu werden.

Benjamin Kistler, Niederurnen, wirbt namens der Juso Glarnerland für unveränderte Zustimmung zur Vorlage.

Das von den Landeskirchen geforderte neue Bildungsziel betreffend religiöser Kompetenzen und Traditionen ist unnötig. Es sollen nicht ausdrücklich nur Kenntnisse über Religionen vermittelt werden, weil dies die Schule sowieso tut. Da Mittelalter und Kreuzzüge ohne Wissen um das Christentum nicht zu verstehen sind, hat der Geschichtsunterricht darauf einzugehen. Zudem vermittelt die Schule schon jetzt Wissen über die in anderen Ländern gelebten Kulturen, Eigen- und Besonderheiten sowie über Geschichte und vor allem Religion. – Das neue Ziel wäre kontraproduktiv und einschränkend. Bereits im Gesetz Enthaltene (Art. 2 Abs. 3 und 4) verlangt Wecken von Verständnis für Mitmenschen und Umwelt, Heranbildung – ausgehend von christlichen Grundsätzen – zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gemeinschaft, Fördern schöpferischer Kräfte und Lernbereitschaft, Erweiterung von Wissen und Urteilsfähigkeit zu Gunsten sinnvoller Lebensgestaltung und -bewältigung. Damit ist das Anliegen der Landeskirchen erfüllt, ja darunter ist Weitergehendes zu verstehen: Vermittlung von Kompetenzen in politischen, gesellschaftlichen, soziologischen, kulturellen, finanziellen, wirtschaftlichen, ethischen und moralischen Belangen. Den religiösen Kompetenzen ist kein grösserer Stellenwert beizumessen. Sie ausdrücklich im Bildungsgesetz zu verankern, birgt die Gefahr, dass die Vermittlung der anderen wichtigen Kompetenzen, weil vom Volk nicht ausdrücklich gewünscht, vernachlässigt wird. Die von den Landeskirchen geforderte Bestimmung verhinderte umfassendere Auslegung, welche nicht nur, aber auch, den Religionen Rechnung trägt.

Franz Reust, Mollis, beantragt, die Artikel 85 und 98 Absatz 1, in denen es um Lehrmittel geht, nicht aufzuheben sondern unverändert in Kraft zu belassen.

Für die Aufhebung besteht kein Handlungsbedarf. Die Bestimmung unterrichtsleitender Lehrmittel durch den Kanton ist richtig. Es sollen nicht die neuen Gemeinden Lehrmittelkommission gründen und je eigene Regelungen erlassen; die kantonale aber ist beizubehalten. Lehrmittel sind wichtige Werkzeuge der Lehrpersonen, denen daher ein klar definiertes und organisiertes Mitspracherecht zu geben ist, wie dies heute der Fall ist (Art. 98 Abs. 1); bei der Wahl der Werkzeuge sind doch die Anwendenden beizuziehen. Die neue Formulierung „nach Anhörung der Lehrpersonen“ ist zu schwammig: ungewiss, wer wie angehört werden will. – Bisher behandelte die Lehrmittelkommission zwei-, dreimal jährlich die Lehrmittelliste und unterbreitete dem Departement Vorschläge. Harmos macht dies nicht unnötig, strebt es doch Koordination und nicht Gleichschaltung an. Die Lehrerschaft, zu welcher der Redner gehört, befürchtet solange ein Diktat, als das Mitspracherecht nicht definiert und verankert ist. Da die Lehrpläne noch nicht koordiniert sind, ist unbesehenes Übernehmen von Lehrmitteln anderer Kantone nicht sinnvoll. – Die von der Kommission verursachten Kosten werden weit geringer sein als jene für falsch gewählte Lehrmittel. Die beratende Kommission ist beizubehalten, da die Meinung der Lehrerschaft ja ohnehin eingeholt werden will.

Landrat Kaspar Krieg, Niederurnen, Präsident der landrätlichen Kommission, spricht sich gegen die Änderungsanträge aus.

Es handelt sich nicht um eine Erneuerung, sondern um eine auf drei Schwerpunkte ausgerichtete Teilrevision des Bildungsgesetzes: Gemeindestrukturereform, welche die drei neuen Gemeinden für die Volksschule zuständig macht, Harnos-Konkordat, welches 2008 genehmigt worden ist, und Sonderpädagogik, welche Aufgabe von der IV an den Kanton übergeht. Die Bildungsziele sind nicht Teil der Revision. So wurde nicht geprüft, wie sich die von den Landeskirchen vorgeschlagene Ergänzung materiell und finanziell auswirkte. Es wären wohl eine Aufstockung der Lektionen oder Streichungen in anderen Fächern und Ausbildung der Lehrpersonen nötig. Zudem wird das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen in der Schule bereits thematisiert und gelebt. Es soll auch keine Glaubensdiskussion heraufbeschwört werden. – Zurzeit ist der Lehrplan 21, welcher ab etwa 2010 Koordination bringen wird, bei den Kantonen in der Vernehmlassung. Richtigerweise enthält dieser Ethik und Religion, deren Aufnahme auch ins Bildungsgesetz falsch wäre.

Regierungsrat Jakob Kamm äussert sich zu Gunsten unveränderter Zustimmung.

Das Harmonisieren der Volksschule verlangt kantonsübergreifendes Angleichen von Schulstrukturen, Lehrplänen und Lehrmitteln. Deshalb macht eine kantonsinterne Kommission kaum noch Sinn. Zudem sind die Interessen je nach Schulstufe und Fachgebiet selbst in der Lehrerschaft sehr unterschiedlich. Das Departement wird die unterrichtsleitenden Lehrmittel in Koordination mit den Nachbarkantonen und unter Anhörung der Lehrerschaft bestimmen, d.h. der Glarner Lehrerverein wird zu einer Vernehmlassung eingeladen, die er nach eigener Wertung organisieren kann.

Zwei der bereits im Bildungsgesetz enthaltenen Bildungsziele erwähnte einer der Vorredner. Beizufügen sind zwei weitere: Gewährleistung eine den Eignungen und Fähigkeiten entsprechende Bildung; zusammen mit den Erziehungsberechtigten Förderung der geistig-seelischen, der sozialen und körperlichen Entwicklung der Lernenden. Die Bildungsziele sind übergeordnet formuliert und daher allgemein gehalten. Die Förderung von Kompetenzen im Umgang mit religiösen Fragen im Gesetz vorzugeben, widerspräche dem Gesetzesaufbau. Das Nennen einer einzigen bestimmten Kompetenz könnte zu Forderungen führen, neben den üblichen schulischen Kompetenzen, wie Sprache und Mathematik, anderes aufzunehmen, z.B. Gestalten, Musik, Sport. Welche Kompetenzen zu fördern sind, um die übergeordneten Bildungsziele zu erreichen, ist Sache des Lehrplanes, für den der Regierungsrat zuständig ist. Im bestehenden Lehrplan ist das Unterrichten religiöser Themen, Traditionen und Kulturformen im Fachbereich Mensch und Umwelt aufgeführt. Art der Umsetzung und Gewichtung hängen dann selbstverständlich von den Unterrichtenden ab. – Inhaltlich ist gegen den Antrag der Landeskirchen nichts einzuwenden. Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft und mit den sich daraus ergebenden Konflikten und Problemen. Unbestritten ist, dass die Schule zu Integration und Toleranz einen wichtigen Beitrag leisten kann, weshalb ihnen bei der Erarbeitung des deutschsprachigen Lehrplans 21 viel Beachtung geschenkt wird; z.B. soll ein Fachbereich „Ethik, Religionen und Gemeinschaft“ eingeführt werden. – Der Lehrplan legt fest, was im Schulzimmer unterrichtet wird, weshalb seine Aussagen wichtiger sind, als das in einem allgemeinen Zielartikel im Gesetz Festgehaltene. Der gestellte Antrag fand denn auch bereits in Kommission und Landrat keine Mehrheit.

In **je separater Abstimmung** werden die Änderungsanträge Müller und Reust abgelehnt. – Die Landsgemeinde hat die Änderung der Kantonsverfassung und die des Bildungsgesetzes unverändert übernommen. Sie treten am 1. August 2011 in Kraft, unter Vorbehalt der dem Regierungsrat übertragenen Kompetenzen betreffend Sonderpädagogik, finanziellen Bestimmungen und Verschiebung des Stichtages für den Schulpflichtbeginn.

§ 7

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem Einführungsgesetz zuzustimmen: siehe Memorial Seiten 50–54.

Das Einführungsgesetz ist angenommen. Es tritt sofort in Kraft.

§ 8

Änderung des Steuergesetzes

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde eine Änderung des Steuergesetzes: siehe Memorial Seiten 68–73.

Die Änderung des Steuergesetzes ist akzeptiert. Sie tritt teils auf den 1. Januar 2010, teils auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

§ 9

Änderung des Energiegesetzes

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde eine Änderung des Energiegesetzes und Verschiebung der Behandlung des Memorialsantrags der Grünen betreffend „Energieschub für den Kanton Glarus“: siehe Memorial Seiten 84–89.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, beantragt Änderungen von Artikel 16^c; es ist ein neuer Absatz 1 einzufügen: „¹ Die Neuinstallation ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung ist grundsätzlich nicht zulässig.“ Absätze 1–5 bisher werden zu 2–6, wobei der Beginn von Absatz 2 (bisher 1) durch Aufhebung von „Die Neuinstallation oder“ an den neuen Absatz 1 anzupassen wäre; Absatz 2 begänne somit: „² Der Ersatz ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen... (Rest unverändert)“.

Der neue Absatz 1 stammt aus den Mustervorschriften, welche dieses Verbot vorsehen. Für Neuinstallationen von Widerstandsheizungen gibt es keinen Grund mehr. Sie sind nicht mehr zu gestatten; eine Bewilligungspflicht brächte nur unnötige Bürokratie, ist doch der Fall sonnenklar: Es stehen bessere Möglichkeiten zur Wahl. Die überall im Glarnerland einsetzbaren Wärmepumpen, Holzpellettheizungen oder Sonnenkollektoren senken den Stromverbrauch auf einen Drittel einer Widerstandsheizung. Da der Stromverbrauch jährlich steigt, wird diese hochwertige Energie knapp. Strom ist daher nur noch dort einzusetzen, wo es keine Alternative gibt. – Das Verbot trifft nicht die kleinen Elektroöfen, mit denen kalte Füsse

gewärmt werden, sondern die grossen, fest installierten, Strom fressenden elektrischen Widerstandsheizungen für Ein- oder Mehrfamilienhäuser.

Myrta Giovanoli, Ennenda, unterstützt diesen Antrag und schlägt das Aufnehmen eines zusätzlichen Absatzes 7 zu Artikel 16^c vor: „⁷ Der Kanton sorgt für die rasche und gezielte Reduktion des Bestandes an ortsfesten elektrischen Heizungen. Er unterstützt zu diesem Zweck umweltfreundliche stromsparende Systeme mit finanziellen Beiträgen.“

Im Kanton Glarus sind überdurchschnittlich viele elektrische Widerstandsheizungen installiert, und mindestens 10 Prozent des Stromkonsums entfallen auf sie; eine von ihnen verbraucht soviel Strom wie drei durchschnittliche Haushaltungen. Das Einsparpotenzial ist gross. Damit es genutzt wird, braucht es finanzielle Anreize. Der Bund stellte für den Ersatz aller Elektroheizungen der Schweiz 10 Millionen Franken zur Verfügung, was im Kanton jedoch wenig bewirkte. Offenbar braucht es zusätzliche Anreize des Kantons. Deren Ausgestaltung ist Aufgabe der Behörden. Das Geld für den Ersatz durch umweltfreundliche Systeme bliebe im Kanton und verschaffte Arbeit. Strom ist sparsam und sinnvoll einzusetzen und dort, wo es andere Möglichkeiten gibt, sind diese zu nutzen. Elektroheizungen sollen bei Neubauten nicht mehr möglich sein, bei Renovationen hat die neue Regelung des Landrates zu gelten und bei bestehenden Elektroheizungen soll der Kanton deren Ersatz unterstützen. – Zustimmung zu den beiden Ergänzungen ergäbe ein zukunftsweisendes Energiegesetz.

Landrat Martin Bilger, Ennenda, befürwortet namens der SP-Landratsfraktion die Anträge der beiden Vorrednerinnen.

Das von allen Kantonen gemeinsam erarbeitete Musterenergiegesetz will zu gleicher Regelung in der ganzen Schweiz führen. Das Verbot neuer elektrischer Widerstandsheizungen zeugt vom gesamtschweizerischen Willen, mit der hochwertigen Energie „Strom“ achtsam umzugehen. Das Festschreiben eines Sonderfalls wäre unverständlich und nicht zu begründen. – Die Widerstandsheizungen werden während der Nacht mit importiertem, oft mit Kohle- und Atomkraft produziertem Strom aufgeladen; deshalb ist diese Heizungsart besonders umweltschädigend. Finanzielle Anreize sollen den Wechsel auf intelligente Techniken beschleunigen. – Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden neu zu einer Energieplanung (Art. 1^b). Ziel ist das Label „Energierstadt“. Will dies glaubwürdig erreicht werden, ist der Stromverbrauch durch Elektroheizungen einzuschränken und der Widerspruch der Artikel 16 und 1^b zu beseitigen. – Die Vermieter sollen keine billigen Elektroheizungen mehr installieren dürfen und danach die teuren Stromkosten auf die Mieter überwälzen können. – Es ist fortschrittlich und klimafreundlich zu entscheiden und mit den anderen Kantonen gleichzuziehen.

Fernando Reust, Ennenda, beantragt, es sei die 2000-Watt-Gesellschaft im Gesetz zu verankern und zwar in Artikel 1: „Der Kanton ist verpflichtet, alle künftigen Massnahmen im Kontext mit der 2000-Watt-Gesellschaft zu treffen.“

Das Gesetz geht zu wenig weit. Es sind neue Wege zu beschreiten. Wir verbrauchen um 6000 Watt. Um die Schere zwischen Arm und Reich nicht noch mehr zu öffnen, müssen wir Emissionen und Verbrauch reduzieren. Nur so werden sich dereinst auch die Ärmsten auf diesem Planeten einen Kühlschrank leisten können. Wir vergeben uns damit nichts, weil wir bei uns Innovation fördern statt das Geld nach Kuwait zu schicken. Andere Kantone bekennen sich zur 2000-Watt-Gesellschaft; auch der Kanton Glarus hat diese anzustreben.

Landrat Peter Zentner, Matt, Präsident der landrätlichen Kommission, empfiehlt unverändertes Verabschieden der Gesetzesänderung.

Die 2000-Watt-Gesellschaft wird im Zusammenhang mit der Energieplanung und dem Memorialsantrag der Grünen betreffend Energieschub an der Landsgemeinde des kommenden Jahres zur Sprache kommen. – Elektrische Widerstandsheizungen seien Stromfresser; wichtig ist, den Strom intelligent einzusetzen. Das Gesetz lässt Neuinstallation von Widerstandsheizungen nicht einfach zu, und indem es selbst deren Ersatz der Bewilligungspflicht

unterstellt, geht es weiter als die Mustervorschriften, die übrigens in den Fussnoten ebenfalls Ausnahmen erlauben. Im Kanton Glarus können Neuinstallationen sinnvoll sein, z.B. an besonderen Orten, weit oben, weit hinten oder weit weg. Die vom Gesetz vorgegebene Einschränkung geht zudem sehr weit, was selbst Gegner zugestehen. Die Glarner Lösung berücksichtigt die topografischen Verhältnisse und wird die Widerstandsheizungen mit der Zeit zum Verschwinden bringen. – Finanzielle Anreize sind im Gesamtzusammenhang, auch in Bezug auf den Ersatz von Ölheizungen, zu prüfen. Darüber wird ebenfalls an der nächsten Landsgemeinde zu entscheiden sein.

Regierungsrat Robert Marti bezeichnet die Vorlage dank gründlicher Vorarbeit als ausgewogen, weshalb ihr unverändert zugestimmt werden soll.

Es wäre unseriös, die Vorgabe der 2000-Watt-Gesellschaft ohne Prüfung und ohne Klärung, was es für die Umsetzung braucht, ins Gesetz aufzunehmen; unklar ist, zu welchen rechtlichen Vorschriften dies führte. Klar jedoch, dass das Senken auf einen Drittel des Bedarfs einschneidende Auswirkungen auf Private und Volkswirtschaft hätte. Auch dauerte es bis zum Erreichen eines solchen Ziels laut Fachleuten rund 50 Jahre. – Bezüglich der elektrischen Widerstandsheizungen herrscht grundsätzlich Einigkeit: Sie sind äusserst zurückhaltend einzusetzen. Die Bewilligungspflicht gewährleistet dies. Die sehr strengen Auflagen sind klarer als die Mustervorschriften, welche zwar ein Verbot vorsehen aber im Kleingedruckten trotzdem Ausnahmen zulassen; mehr als eine Kirchenheizung wird kaum mehr zu verwirklichen sein. Diesbezüglich ist ebenfalls nichts aus dem Stegreif zu ändern. – Energiefragen werden uns weiterhin beschäftigen und Antworten erheischen. Nun ist das Gereifte unter Dach zu bringen, um die Hände für das Angehen des Nächsten frei zu bekommen.

In **je separater Abstimmung** werden die drei Ergänzungsanträge abgelehnt: Reust, Artikel 1; Peterson, Artikel 16^c Absatz 1 (neu) und Anpassung daran in Absatz 2; Giovanoli, Artikel 16^c Absatz 7 (neu). – Die Landsgemeinde hat die Änderung des Energiegesetzes unverändert angenommen und die Behandlung des Memorialsantrages betreffend „Energie-schub für den Kanton Glarus“ auf die Landsgemeinde 2010 verschoben; sie wird zusammen mit der Vorlage „Energiefonds“ erfolgen. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

§ 10

Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der Änderung von fünf Gesetzen zuzustimmen: Verwaltungsrechtspflegegesetz, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (Totalrevision), Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung: siehe Memorial Seiten 92–94.

Die Landsgemeinde hat die Gesetzgebung an das Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts angepasst. Die Gesetzesänderungen treten sofort in Kraft.

§ 11

- A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus**
- B. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen**

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde die Kantonsverfassung und das Gesundheitsgesetz zu ändern: siehe Memorial Seiten 106–108.

Die Landsgemeinde ist der Empfehlung gefolgt. Die beiden Änderungen treten sofort in Kraft.

§ 12

- A. Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen**
- B. Änderung des kantonalen Submissionsgesetzes**

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde eine Vorlage betreffend des Beitritts zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und der Zustimmung zur damit verbundenen Änderung des kantonalen Submissionsgesetzes: siehe Memorial Seiten 112–121.

Die *Frau Landammann* weist auf einen formellen Fehler, für den sie sich entschuldigt, im Memorial hin. Die korrekte Fassung von Artikel 35 des kantonalen Submissionsgesetzes ist im Amtsblatt vom 30. April 2009 publiziert worden.

Die Vorlage ist angenommen. Beitritt und Änderung treten am 1. Juli 2009 in Kraft.

§ 13

- A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus**
- B. Änderung des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank**

Der Landrat legt der Landsgemeinde eine Änderung der Kantonsverfassung und eine Änderung des Kantonalbankgesetzes vor: siehe Memorial Seiten 144–150.

Die Änderungen bleiben unbestritten. Sie treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

§ 14

Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden

- A. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald**
- B. Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr**
- C. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe**

Der Landrat ersucht die Landsgemeinde, drei im Zusammenhang mit der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden stehende Gesetzesänderungen vorzunehmen: siehe Memorial Seiten 157 und 158.

Die Landsgemeinde hat die drei Gesetze geändert. Die Änderungen treten am 1. Januar 2011 in Kraft.

§ 15

- A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus**
- B. Finanzhaushaltgesetz für den Kanton und die Gemeinden**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, ein für Kanton und Gemeinden geltendes neues Finanzhaushaltgesetz zu erlassen und die Kantonsverfassung entsprechend zu ändern: siehe Memorial Seiten 183–203.

Die Landsgemeinde ist dem Landrat gefolgt. Die Änderung der Kantonsverfassung und das neue Finanzhaushaltgesetz treten am 1. Januar 2011, einzelne Gesetzesbestimmungen jedoch erst am 1. Januar 2015 in Kraft.

§ 16

Projektierungskredit für die Planung einer Umfahrungsstrasse Näfels, Netstal und Glarus

Der Landrat ersucht die Landsgemeinde um einen Projektierungskredit von 4,47 Millionen Franken für die Planung einer Umfahrungsstrasse Näfels, Netstal und Glarus und um Ablehnung eines von einem Bürger gestellten Memorialsantrags: siehe Memorial Seite 207.

Andreas Schlittler, Glarus, beantragt namens der Grünen Partei, Memorials- und Kreditantrag abzulehnen.

Der Bund wird Ende Jahr die Hauptstrasse bis Glarus, Kreuzung Nord-/Lurigenstrasse, ins Nationalstrassennetz übernehmen und laut Bundesrecht allein für Planung, Bau und Unterhalt aufkommen. Er wird sich kein pfannenfertiges Projekt unterjubeln lassen, wie seine Vernehmlassung beweist: „Denn es kann nicht sein, dass die Kantone den Bund durch Beschleunigung ihrer Projekte in Zugzwang bringen. Wollte man anders verfahren, so würde das bedeuten, dass ein Kanton indirekt das Bauprogramm des Bundes beeinflusst und

mithin die dort vorgenommene Priorisierung der Projekte unterläuft. ... Rechtskräftig ist ein Projekt nur, wenn sowohl die planungsrechtlichen als auch die enteignungsrechtlichen Einsprachen alle erledigt sind.“ Dies kostet Kraft, Zeit und vor allem Geld. Der Aufwand für die Projektierung von Näfels und Netstal kann gespart, resp. dem Bund zum Tragen überlassen werden. – Die Umfahrung von Glarus hingegen wäre aus eigenem Sack zu berappen. Für sie besteht kein Anrecht auf Bundesgelder, weder für Planung noch Bau und erst recht nicht für den Unterhalt. Ihr Bau kostete gegen 300 Millionen Franken. Zusammen mit der Stichstrasse in Näfels sowie den Querverbindungen nach Mollis und Ennenda ergäben sich gar Kosten von 370 Millionen Franken: Das können wir uns, auch bei aller Liebe zum Hinterland, nicht leisten. Folge wären höherer Steuerfuss und zusätzliche Bausteuer, was die Attraktivität des Glarnerlandes in keiner Weise förderte. Auch die Kosten-Nutzen-Rechnung spricht wegen des äusserst bescheidenen Fahrzeitgewinns gegen die Umfahrung.

Hansjörg Marti, Nidfurn, unterstützt den landrätlichen Antrag und erachtet damit seinen Memorialsantrag als erledigt.

Die massive Zunahme des Individualverkehrs ist trotz des enormen Ausbaus des öffentlichen Verkehrs (öV) Tatsache und wird es bleiben. Dies führt, wie selbst die Gegner zugeben hätten, zu untragbaren Zuständen, und es ist deshalb sinnvoll und logisch das Ganze, also von Näfels bis hinter Glarus, zu planen. Das verhindert Doppelspurigkeiten und Fehlplanungen, insbesondere von Anschlüssen. – Es geht nicht nur um das Hinterland, sondern auch um die längst fällige Entlastung der Stadt Glarus. In Glarus Süd liegen 2100 Arbeitsplätze des zweiten Sektors, und zusammen mit jenen von Ennenda sind es fast gleich viele wie in Glarus Nord. Manche Arbeitnehmer wohnen nicht mehr in Glarus Süd, und sie quälen sich täglich vom Norden in den Süden und zurück. Dies trifft auch auf den Tourismus zu. Das Problem kann nicht mit dem öV gelöst werden; in Andermatt befände sich ohne gute Strassenerschliessung kein Grossprojekt in Umsetzung. – Derart ernsthafte Verkehrsprobleme sind ganzheitlich zu lösen. Es ist eine ungute Zeiterscheinung, nur das machen zu lassen, was andere bezahlen. So wird die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen nicht wahrgenommen. Nicht als Trittbrettfahrer, sondern selbstbestimmend ist zu handeln und die Umfahrung von Glarus anzugehen, auch wenn das etwas kostet. Nur auf diese Weise wird Bern aufgeweckt und endlich tätig. – Auf die Umfahrungen von Rüti, Bilten, Engi, Matt und Elm wollte niemand mehr, nicht einmal der öV, verzichten, dem sie ebenfalls schnellere, nicht von Staus gehemmte Verbindungen ermöglicht.

Landrat Georg Staubli, Niederurnen, Präsident der landrätlichen Verkehrskommission, befürwortet unveränderte Zustimmung.

Der Landrat legte im Richtplan Sachbereich Verkehr die Linienführung der Strasse fest. Der Anschluss von Glarus an das Nationalstrassennetz ist vom Bundesrat bestätigt. Letztlich wird der Netzbeschluss festlegen, wo genau der Anschluss erfolgt; dies ist nicht, wie behauptet, zwingend Glarus Nord. – Die Projektierung will die Realisierungsfrist der Umfahrungen verkürzen, obschon klar ist, dass die Bauzeit viele Jahre dauern wird. Sie muss aber ganzheitlich und übergreifend sein, um eine allenfalls spätere Umfahrung von Glarus nicht zu behindern. Zudem dehnt sie den Verhandlungsspielraum aus; z.B. wäre mit einer Anschlussstelle auf Höhe des Rathauses die Hälfte der Umfahrung von Glarus bereits verwirklicht. – Schon mehrmals wurden Strassenprojekte abgelehnt, weil Uneinigkeit herrschte und die finanzielle Belastung zu gross gewesen wäre. Inzwischen veränderten sich die Rahmenbedingungen, indem der Bund Bau und Unterhalt bis zum Anschluss Glarus finanziert. Heute wird noch nicht über den Bau entschieden; vorerst ist die Linienführung festzulegen. – Die Gemeindestrukturreform soll den Kanton und die drei neuen Gemeinden stärken und weiterbringen. Der Gemeinde Glarus Süd ist eine verkehrstechnisch gute Anbindung aufzuzeigen. Es wäre fatal, ihre Zukunft noch vor dem Start der neuen Gemeindeorganisation in Frage zu stellen und Unfrieden heraufzubeschwören. Es geht nicht nur um ein Strassenbauprojekt sondern vielmehr um ein politisches Bekenntnis zu Mitbewohnern, Industrie- und Gewerbebetrieben sowie den Tourismusregionen im südlichen Glarnerland. Glarus Süd trägt mit florie-

renden Betrieben und den Wasserrechtsabteilungen zudem einen grossen Teil an den Staatshaushalt bei, womit es eine gute Verkehrserschliessung verdient. – Nur gemeinsam sind wir stark.

Madleina Brugger, Mollis, lehnt, wie Andreas Schlittler und die Grünen, das Kreditgesuch ab.

Vor acht Jahren wies die Landsgemeinde mit einem Mehr von zwei Dritteln die E+E-Strasse an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, ein mehrheitsfähiges Projekt zu entwickeln. Eine für teures Geld erstellte Umfrage legt die Gründe für die Rückweisung offen: Die Strasse ist zu gross, zu teuer und am falschen Ort geplant. Heute sollen 4,5 Millionen Franken für die generelle Planung einer Strasse bewilligt werden, die grösser und teurer und erst noch hauptsächlich am gleichen Ort vorgesehen ist. In der Wirtschaftskrise darf nicht Geld für die Projektierung von etwas ausgegeben werden, das wir uns weder leisten können noch wollen. Als Junge ist die Rednerin nicht bereit, für den Rest des Lebens Steuern für eine Strasse zu bezahlen, wenn anderswo die Mittel schmerzlich fehlen.

Landrat Peter Rufibach, Riedern, fordert zu deutlicher Zustimmung zum ganzen Planungskredit auf.

Für Kinder und Grosskinder ist weitsichtig und zukunftsorientiert zu entscheiden. Die Gewerbe- und Industriebetriebe hinter Näfels fühlen sich als in eine Randregion abgedrängt. Ihre Kosten für Anlieferungen steigen, weil nicht nur die Kilometerzahl sondern vor allem der Zeitaufwand zählt, und sie Waren und nicht bloss Daten transportieren. Die haltlosen Rahmenbedingungen sind zu verbessern. Von Näfels bis Glarus hemmen 50 Fussgängerstreifen 40-Tönnner, die deswegen viel Energie unnötig verpuffen, was der Umwelt schadet. Bahnanlieferung ist kaum mehr möglich, weil der Wettbewerb Flexibilität und Schnelligkeit verlangt. Auch der Tourismus ist auf komfortable Anbindungen mit öV und Strasse angewiesen; die beiden dürfen, wie alles andere, nicht gegeneinander ausgespielt werden. In gut erschlossene Gebiete, wie den Raum Eschenbach, ziehen Firmen und Private. Zuwanderung ist nicht nur mit tiefen Steuern zu erreichen. Statt zu resignieren ist zu kämpfen. Den drei Bundesparlamentariern ist ein klarer Auftrag zu geben, um sich in Bern überzeugend für ihn einsetzen zu können. Der Bund darf nicht nur an die Ballungszentren denken. Er trägt auch gegenüber den Randregionen, in denen sich die Städter erholen, Verantwortung.

Landrat Markus Rhyner, Elm, beantragt, auf die Planung der Umfahrung von Glarus zu verzichten und den Kredit auf 2,97 Millionen Franken zu beschränken.

Die Projektierung hat nur für jene Abschnitte zu erfolgen, für die eine einigermaßen realistische Verwirklichungschance besteht, also nur für Näfels und Netstal. Selbst für sie wird es grosser Anstrengungen und Lobbyarbeit bedürfen. Die Umfahrung von Glarus hingegen wird der Bund, wie er in mehreren Berichten festhält, nicht finanzieren. Der Kanton hätte sie, Baukosten von bis 300 Millionen Franken, selbst zu tragen. Das verkräftet die Staatskasse in den kommenden 30 bis 40 Jahren nie. Etwas derart Unrealistisches für 1,5 Millionen Franken zu planen ist sinnlos und hiesse Geld aus dem Fenster werfen. – Zudem ist die Umfahrung von Glarus für das Hinterland nicht von enormer Bedeutung. Die in sie gesetzten Erwartungen und auf sie abgestützten Versprechungen werden nicht zu erfüllen sein. Die 1,5 Millionen Franken sind dem Gross- und Kleintal auf nutzbringendere Weise als dem Verplanen an einem Schreibtisch zukommen zu lassen. Sie sind für kurzfristig realisierbare Projekte zu verwenden, z.B. für das Umsetzen neuer Ideen im Tourismus oder für bessere Busanschlüsse an den Glarner Sprinter. – Es ist vernünftig, sich auf das Machbare zu konzentrieren; die teure Planung einer utopischen Umfahrung von Glarus ist abzulehnen.

Landrat Thomas Hefti, Schwanden, widerspricht dem Vorredner und setzt sich für unveränderte Zustimmung ein.

Es wird nicht über Richtplan, Trasse oder Bau beschlossen und nicht das Umfahren von Näfels oder Netstal gefährdet: Es geht um einen über zweckgebundene Einnahmen und nicht über allgemeine Steuermittel finanzierten Planungskredit (Art. 88 Strassengesetz). Wer

keine neuen Strassen will, soll nein sagen, konsequent und zu allem. Wer aber von der Notwendigkeit von Entlastungen und besserer Erschliessung überzeugt ist, soll den Gesamtkredit gewähren, um die Strassenfrage in einer Gesamtsicht angehen zu können. – Der Anschluss der Kantonshauptorte an das Nationalstrassennetz ist Sache des Bundes. Die Vorlage stellt dies keineswegs in Frage. Ablehnung aber hiesse falsche Zeichen zu setzen: gegen die Umfahrung von Glarus und dafür, dass das Hinterland dem Kanton nicht einmal 1,5 Millionen Franken an Planungskosten wert wäre, obschon aus Linthal wegen der KLL erhebliche Mittel in die Staatskasse fliessen. – Das Umfahren von Glarus rettet das Hinterland nicht allein, aber ohne es bleiben die meisten anderen Bemühungen umsonst. Das sagen die Vertretungen von Industrie, Gewerbe, Elmer- und Bauwälder Tourismus. Ihnen, die in Glarus Süd leben, investieren, Arbeitsplätze unterhalten, Steuern bezahlen, darf doch nicht vermittelt werden, sie verstünden nicht, von was sie reden. – Verliert Glarus Süd an Bedeutung, käme dem Dienstleistungs- und Einkaufsstandort Glarus die Rolle des Hinterlandes zu, was Glarus Nord träfe; es vermöchte die Kosten der kantonalen Aufgaben nicht alleine zu tragen: Es geht um den ganzen Kanton. Er muss ein Interesse an einem vitalen Glarus Süd haben, in dem z.B. die Liegenschaften an Wert gewinnen. – Rollte der gesamte Verkehr, auch der Schwerverkehr, mit 80 km/h bis zur Glarner Höhe und hätte er dann die Stadt zu durchqueren, führte dies zu langen Staus. Das Bundesamt wird eine sinnvollere Lösung bevorzugen und bereit sein, entwicklungspolitische, raumplanerisch abgestützte Ideen anzuhören. Möglicherweise wird der Kanton finanziell mitzutragen haben, worüber aber im Ring zu befinden sein wird. – Der Kredit gibt der Regierung die Mittel für eine Planung, welche sich an den Gesamtinteressen des Kantons ausrichtet. Wir dürfen nicht aufgeben, sondern haben uns daran zu orientieren, was die Neuenburger, Jurassier, Unterwaldner und Bündner für ihre Hauptachsen und Täler bezüglich Umfahrungen erreichten.

Landrat Christoph Zürrer, Mollis, unterstützt den Kompromissantrag Rhyner.

Auf die Umfahrung von Glarus, die der Bund nicht finanzieren wird, ist zu verzichten. Sie kostete etwa dreimal soviel wie die Gesamtanierung des Kantonsspitals, für welche ein Bausteuerzuschlag von 3 Prozent zu erheben war. Es ist zudem unklar, ob der Bund die Umfahrungen von Näfels und Netstal in der vorgeschlagenen Form ausführen wird. Bei ihm liegen Strassenbaubegehren für 7 bis 10 Milliarden Franken. Da er aber dafür nur 4 Milliarden Franken investieren wird, müssen Projekte zurückgestellt werden. Dem Bund ist klar zu machen, dass vor allem die Umfahrungen von Näfels und Netstal äusserst wichtig sind; ohne sie bringt eine Umfahrung von Glarus nichts. Selbst um sie auf die Prioritätenliste zu bringen, wird viel Einsatz der Regierung nötig sein. Verschiedentlich scheiterten Strassenbauvorhaben, weil sie überladen waren. Beispiel mag die Sage um den Marchenlauf sein; der überfütterte Hahn wurde zu spät gehört, und die Grenze wurde weit unten gezogen. – Realismus und Masshalten sind wichtig; halten wir uns nicht daran, wird es der Bund tun und vermutlich das Glarnerland unberücksichtigt lassen.

Mathias Vögeli, Rüti, spricht sich zugunsten unveränderter Gewährung aus.

Die Glarner glänzten einst durch Pioniergeist und Weitsicht: erstes Fabrikgesetz, frühe AHV und IV, Frauenstimmrecht als erster Landsgemeindekanton, Gemeindestrukturereform, Stimmrechtsalter 16. Bei der Verkehrserschliessung jedoch hapert es, und der Kanton fristet diesbezüglich ein Mauerblümchendasein. Aus der Tödi-Greina-Bahn, die mit der Aussage „Linthal–Tessin in 25 Minuten“ warb, wurde nichts. Schon in den 1970er-Jahren wurde eine Schnellstrasse bis Linthal projektiert, weil ungenügende Verkehrserschliessung erkannt worden war. Inzwischen stieg der Strassenverkehr, wie die mehr als doppelt so hohe Verkehrsschilderzahl belegt, massiv. In Graubünden werden Umfahrungen für kleinste Dörfer gebaut, während wir Ähnliches nicht zu träumen wagen, obschon eine vernünftige Verkehrsanbindung dringend nötig ist und Glarus Süd mit seinem wesentlichen Anteil an der Wirtschaftskraft – ein Drittel der Industriebetriebe, zwei bedeutende touristische Destinationen, Wasserkraft – Anrecht auf zeitgemässe Erschliessung hat. – Der Hunger des Hinterlandes nach einer guten Verkehrserschliessung ist dringend zu stillen.

Landrätin Priska Müller, Oberurnen, rät zur Annahme des Ablehnungsantrages Schlittler.

Die Ausgangslage betreffend wechselnden Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kanton ist zu beachten. Seit der Landratsdebatte zeichnet sich eine deutliche Verschlechterung der Kantonsfinanzen ab; die Steuereinnahmen werden sinken. Die ähnliche Entwicklung beim Bund ist absehbar, und sie wird sich zusätzlich negativ auswirken. Deshalb ist bei allen Ausgaben unbedingt das Nötige vom Unnötigen zu scheiden. Die Kreditgewährung führt weder zu einem echten Mehrwert, noch erfüllt sie eine kantonale Pflicht. Sie ist deshalb unnötig und keinesfalls mit anderen Kantonen und Umfahrungsstrassen vergleichbar. 4,5 Millionen sind recht viel Geld für eine überflüssige Planung; ein blosser Grundsatzentscheid wäre wesentlich günstiger zu haben.

Die *Frau Landammann* erwartet, nachdem Unruhe im Ring aufkommt, von den noch Redewilligen das Aufzeigen neuer Aspekte, ansonsten sie dem zuständigen Regierungsmitglied das Wort erteilt.

Kurt Reifler, Schwanden, wünscht sich Zustimmung zum Gesamtkredit.

An der Landsgemeinde 2001 stellte er Antrag, es sei der Landsgemeinde 2003 eine bereinigte Linthvariante zu unterbreiten. Inzwischen erkannte er, was machbar und möglich ist, und die Politik, um vorwärts zu kommen, das Gesamte zu beachten hat. Seit 30 Jahren scheiterten Strassenvorhaben immer wieder an mangelnder Gesamtsicht oder fehlender umfassender Planung. Nun darf die Gesamtplanung nicht erneut verhindert werden. – Es gilt zu Gunsten der Stärkung des ganzen Kantons solidarisch zu sein.

Fernando Reust, Ennenda, geht es ums System, das er als falsch bezeichnet. In der Diskussion wurden 40-Töner- und Datentransport und die Mobilität von A nach B angesprochen. Es wäre mit der beantragten Summe ein Innovationsfonds zu gründen, der dafür zu sorgen hätte, dass Leute und Waren auf klügere Weise vom einen zum anderen Ort gelangten und alle Komponenten berücksichtigt würden. Der Redner versuchte bei der Vorbereitung des Mobilitätskonzepts neue Gedanken einzubringen, doch war darauf nicht eingegangen worden. – Um neue Wege zu beschreiten, braucht es den Projektierungskredit nicht, sondern es wäre ein Fonds zu öffnen, der allenfalls dem Redner unterstellt werden könnte.

Die *Frau Landammann* erklärt den Antrag Reust auf Gründung eines Fonds, da nicht traktandiert, als rechtlich unzulässig. Allenfalls wäre ein Memorialsantrag einzureichen.

Regierungsrat Robert Marti anerkennt die Schwierigkeit, dem Bund die Zustimmung für eine Umfahrungsstrasse bis hinter Glarus abzurufen. Besonders schwierig aber ist es, wenn wir weiterhin nur reden und nicht entscheiden. Um das Anliegen vorwärts zu bringen, ist ein klares politisches Signal nötig, das auch in Bern gehört und aufgenommen wird. Schon mancher Stein kam, wenn der Mut zum Anstossen vorhanden war, unverhofft ins Rollen. Dieser Anstoss ist heute zu geben. Es ist genug gewerweisst, wo die Strasse durchführen soll, und Einhelligkeit dafür kaum zu erreichen. – Strasse und öV dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Halbstundentakt der Bahn wird eher verwirklicht sein als die Umfahrungen. Das eine aber kann das andere nicht ersetzen. – Unveränderte Zustimmung erlaubt ganzheitliches Angehen der Verkehrserschliessung des ganzen Kantons; nötig ist es ja!

Die *Frau Landammann* stellt Einigkeit bezüglich der Ablehnung des Memorialsantrages fest; er ist erledigt.

In der **ersten Abstimmung** wird der landrätliche Antrag dem Änderungsantrag Rhyner auf Streichung des Kreditanteils für die Umfahrung Glarus (Ziff. 1.3.) vorgezogen. In der **zweiten Abstimmung** wird der Ablehnungsantrag Schlittler verworfen. – Der Projektierungskredit von 4,47 Millionen Franken ist antragsgemäss gewährt.

Unerheblich erklärter Memorialsantrag

Zuhanden der Landsgemeinde reichte ein Bürger einen Memorialsantrag betreffend Abschaffung der Landsgemeinde ein, den der Landrat nicht erheblich erklärte: siehe Memorial Seite 208.

Es wird kein Antrag gestellt. Der Memorialsantrag ist nicht zu behandeln.

Die *Frau Landammann* weist darauf hin, dass auf Anregung einer Bürgerin an den Ausgängen Boxen zur Entsorgung der Memoriale bereitstehen.

Um 13.09 Uhr schliesst sie die Landsgemeinde 2009, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei sehr schönem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

lic. iur. Hansjörg Dürst, Ratsschreiber,
unter Mitarbeit von Josef Schwitter

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Marianne Dürst, Landammann